

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Schulverband Probstei-West
Knüll 4, 24217 Schönberg

Ort, Datum

Schönberg, 26.04.2017

Auskunft erteilt:

Andrea Johansson

Tel.-Nr.:04344-306-1307

E-Mail: andrea.johansson@amt-probstei.de

1. Über die LAG AktivRegion

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

IBAN: DE 94 2105 0170 0080 0018 37

BIC: NOLADE21KIE

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Betreff (Zweck):

Schulhofgestaltung Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | | |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:

Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4 *Lebenswerte Dörfer - regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität*
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist die Neugestaltung des Schulhofes der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen. Gefördert werden sollen die dafür erforderlichen baulichen Investitionskosten, inklusive der notwendigen Planungskosten. Der bestehende Schulhof soll in Teilbereichen umgestaltet und auf die Bedürfnisse von Grundschulkindern angepasst werden. Erforderlich ist eine Neustrukturierung des Geländes, zur Schaffung von Bewegungsräumen, Spiel- und Kletterbereichen und Unterrichtsmöglichkeiten im Freien.

Die Neugestaltung der Anlage bezieht sich auf die Bereiche:

Balancierbalkenanlage in unterschiedlichen Höhen und Schwierigkeitsgraden. Dieser Bereich bietet Raum für das Kräftemessen unter Einhaltung vereinbarter Regeln. Training von Körperbeherrschung und Gleichgewichtssinn. Aggressionen können sich spielerisch entladen. Die Stämme können gleichzeitig als Sitzgelegenheiten genutzt werden.

Bau von **Niedrigseilklettergärten** in den Bauminseln, unter Nutzung des eigenen Baumbestandes. Hier werden Bewegungsherausforderungen für den ganzen Körper, gestaffelt nach verschiedenen Schwierigkeitsgraden geboten. Gleichgewichtssinn und Bewegungskoordination werden gefördert.

Erstellung einer **Sand-Spiel-Landschaft**. Die Gestaltung orientiert sich an der Idee eines getrockneten Bachbettes, das mit unterschiedlich großen Felssteinen und Kieselsteinen geformt wird. Große Findlinge werden durch angearbeitete Flächen und Durchbrüche zu beispielbaren Objekten umgestaltet, die auch als Sitzsteine genutzt werden können. Die Findlinge regen den haptischen Sinn zur Erkundung des Werkstoffes Sand an. Hier entsteht eine Verbindung zwischen Spiel und Kunst.

Durch die Gestaltung der **Rollbahn** werden die Asphaltflächen nutzbar gemacht für Spielfahrzeuge. So entsteht eine Spielarena, die auch für den Verkehrsunterricht nutzbar ist.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die Gemeinden Fahren, Lutterbek, Passade, Prasdorf, Probsteierhagen, Stein, Wendtorf und Dobersdorf bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband führt den Namen Schulverband Probstei-West. Schulträger der Dörfergemeinschaftsschule Probsteierhagen ist der Schulverband Probstei-West.

Die Dörfergemeinschaftsschule in Probsteierhagen wurde ursprünglich als Grund und Hauptschule konzipiert und in den Jahren 1967/68 gebaut. In demselben Zeitraum sind ebenfalls die Schulhofflächen entstanden, die seinerzeit nach den Bedürfnissen von Grundschulkindern und von Hauptschülerinnen – und Schülern gestaltet worden sind. Überwiegend besteht der Schulhof aus eintönigen Asphalt- und Rasenflächen. Im Laufe der Zeit wurden einige Spielgeräte angeschafft, die sich mittlerweile auch in einem veralteten Zustand befinden. Der Asphaltbelag hat deutliche Abnutzungsspuren und birgt dadurch Unfallgefahren. Der Schulhof ist nicht mehr grundschulkindgerecht. Es bestehen kaum Möglichkeiten, räumlich nah zum Schulgebäude Unterricht im Freien abzuhalten. Es bestehen wenige Anreize für die Kinder, ihren Bewegungsbedürfnissen nachzukommen.

Entwicklungsziele:

Durch die Schulreform im Jahre 2010 wurde aus der Grund- und Hauptschule eine reine Grundschule. Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter haben heutzutage andere Bewegungsbedürfnisse als früher. Durch die Umsetzung der Maßnahme sollen Spielelemente mit vielfältigen Bewegungsanreizen geschaffen werden. Es besteht der Wunsch der Kinder nach verschiedenen Erfahrungsräumen wie z.B. Ruhezeiten, Trainingsmöglichkeiten der Koordinationsfähigkeit (Klettergeräte, Balancierstangen), Möglichkeiten der Motorikschulung durch den Bau einer Rollbahn. Es wird die Chance eröffnet, Unterricht im Freien zu gestalten. Dadurch erhalten die Kinder die Aussicht darauf, Natur und Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen zu können. Bestimmte Unterrichtsfächer können durch die Nutzung des neu gestalteten Schulhofes unterstützt werden.

Wirkung der Maßnahme

Durch die seinerzeit durchgeführte Schulreform wurde auch die Aufgabe an die Schulträger herangetragen, ihre Schulen attraktiver zu gestalten und dadurch zu erreichen, dass eine ausreichende Anzahl von Eltern ihre Kinder in der Einrichtung anmelden. Die Dörfergemeinschaftsschule steht in deutlicher Konkurrenz zu benachbarten Grundschulen, die zum Teil vor einigen Jahren erst neu gebaut, bzw. derzeit ebenfalls modernisiert und umgestaltet werden. Der vorhandene Schulhof ist (wie oben bereits beschrieben) veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Durch die geplante Neugestaltung entsteht eine Spiel- und Freizeitfläche für die Kinder, die die Attraktivität des Schulstandortes deutlich steigert. Derzeit besuchen 203 Schülerinnen und Schüler die Dörfergemeinschaftsschule. Da der Schulträger weitere Einrichtungen zur Attraktivitätssteigerung zwischenzeitlich geschaffen hat, ist wieder ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Die Maßnahme bewirkt eine deutliche Qualitätsverbesserung der Bildungsstätte. Im Mittelpunkt steht die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung des Schulstandortes für die acht Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes.

5. Die Maßnahme soll am 01.06.2017 begonnen werden und am 30.04.2018 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 123.800,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000,00 €. (Deckelung lt. IES Ostseeküste)

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 08.12.2016

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen

Schwerpunkten) in dem Kernthema:		
Landesziele / Indikator	Wert	
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.	
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.	
IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:		
Landesziele / Indikator	Wert	
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel:	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Sicherung und Etablierung von nachhaltigen Angeboten der Daseinsvorsorge		
Begründung Die Aufwertung und Neugestaltung des Schulhofes nach neuen pädagogischen Ansätzen führt zu einer Attraktivierung der Schule. Die Schule erwartet sich dadurch höhere Anmeldezahlen und eine Imagesteigerung in der Wahrnehmung der Bevölkerung.		

--

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)